



Bekanntmachung
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
über den Entwurf des Bebauungsplans
Sondergebiet „PV Deschlberg“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „PV Deschlberg“ in der Fassung vom 30.11.2023 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst das Flurstück Nummer 942 der Gemarkung Sengenbühl und ist aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 3,4 Hektar befindet sich auf dem Deschlberg, genau oberhalb des gleichnamigen Tunnels, durch den sich die Bundesstraße 20 zieht. Umlegend davon befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Luftbild **Geltungsbereich**, ohne Maßstab © Landkreis Cham et al., © Bayerische Vermessungsverwaltung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll innerhalb des Geltungsbereiches eine geordnete bauliche Entwicklung, insbesondere die Förderung erneuerbarer Energien durch die Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sichergestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „PV Deschlberg“ in der Fassung vom 30.11.2023 mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

Mittwoch, 27.12.2023 bis einschließlich Freitag, 02.02.2024

im Rathaus, Zimmer 40, Anschrift: Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Stadtbauamt ebenfalls möglich.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Sondergebiet „PV Deschlberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass **umweltrelevante Informationen** verfügbar sind. Diese wurden in einem Umweltbericht gesammelt und bewertet. Der Umweltbericht als Teil der Begründung enthält neben Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei (Nicht-)Durchführung insb. Informationen und Aussagen zu

Schutzgut	Art der vorhandenen Information / Aussagen zu
Menschen	Sichtbeziehung; Blendwirkung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Agri-PV; Pflege-bzw. Bearbeitungsintensität
Fläche	Kombination PV und landwirtschaftliche Nutzung
Boden	Bestehende Aufschüttung; Versiegelung
Wasser	Grundwasserflurabstand; Sickerfähigkeit
Luft und Klima	Wärmeabstrahlung; Bodentemperatur
Landschaft	Sichtbeziehungen; Blendwirkung; Lage im Landschaftsschutzgebiet
Kultur- und Sachgüter	(Boden-)Denkmäler

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.furth.de/Aktuelles veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Furth im Wald, 15.12.2023
STADT FURTH IM WALD



Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntgabe an den
Amtstafeln:

Rathaus Furth im Wald
Lixenried
Ränkam
Sengenbühl
Gschwand

angeheftet am: 18.12.2023
abgenommen am:
(frühestens am 05.02.2024)